

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steierm. Landtages am 28. September 1871.

Inhalt:

- Angelobungen.
 Abwesenheits-Anzeigen.
 Note der k. k. Statthalterei an den L.-A. wegen der Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Landescommission an Stelle des Freih. v. Kalchberg.
 Einladung des k. k. Statthalters zum feierlichen Hochamte anlässlich des Namensfestes des Kaisers.
 Antrag des Abg. Seidl auf Abänderung der Geschäfts-Ordnung.
 Antrag des Abg. Freih. v. Walterskirchen auf Prüfung der Zustände der Landes-Ackerbauschule.
 Ankündigung der Interpellation des Abg. Reuter bezüglich der Arrest-Localitäten in Marburg.
 Interpellation des Abg. Bärnfeind wegen eines von der Kronprinz Rudolfsbahn eigenmächtig unternommenen Wasserbaues bei St. Lorenzen.
 Constituirung des Landescultur-Ausschusses.
 Wahl des Ausschusses für juristisch-legislative Angelegenheiten.
 Zuweisung des Berichtes des L.-A., betreffend die Gemeinde-Ordnung für die Stadt Marburg an den Gemeinde-Ausschuß.
 des Berichtes des L.-A., betreffend die Mittel zur Hebung der Forstkultur an den Landescultur-Ausschuß.
 Zurückverweisung des Berichtes des Straßenausschusses wegen Einreihung der von Weiz zum Bahnhofe Gleisdorf, dann von Hartberg zur Station Brunn führenden Bezirksstraßen II. Classe in die I. Classe und der Bezirksstraße I. Classe von der ungarischen Grenze nach Graz in die II. Classe an den Straßenausschuß.
 Bericht des Straßenausschusses wegen Einreihung der von Cilli über St. Marein bis zur Einmündung in die Pöltschach-Windisch-Landsberger Straße führenden Bezirksstraße in die I. Classe.

Bericht des Straßenausschusses wegen Erhebung der Straße von Arnfels über den Nestelberg bis Heimtschuh zur Bezirksstraße I. Classe.
 4 Beilagen: 62, 28, 63 und 19.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Sernec, Dr. Smeiner.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthaltereirath Kallina.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Dr. Sernec liest dasselbe. Nach der Verlesung):

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben?

Abg. Frh. v. **Rast:** Ich wollte nur constatiren, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Bretschko, betreffend die technische Hochschule in Graz, unterfertigt habe.

Schriftführer Dr. **Sernec:** Das ist richtig; ich habe die unterfertigten Namen nicht gelesen, um Zeit zu sparen.

Landeshauptmann: Ich erkläre, nachdem keine weitere Einwendung erfolgte, das Protokoll für genehmigt.

Ich habe den Herrn k. k. Statthaltereirath Kallina vorzustellen, welcher heute an Stelle des Herrn Statthalters hier erschienen ist.

Es sind heute in der Versammlung die beiden Herren Fürsibischöfe und der neugewählte Rector magnificus anwesend. Der Herr Fürsibischof von Lavant hat bereits

sein Gelöbniß abgelegt; nachdem derselbe ein continuirliches Mitglied aller Sessionen des Landtages ist, so glaube ich, daß er mit der einmaligen Ablegung des Gelöbnißes für die Ausübung seiner Virilstimme der Verfassung genügt hat.

Der Herr Fürstbischof von Seckau aber und der neu gewählte Herr Rector magnificus werden in meine Hände an Eidesstatt mit den Worten: „Ich gelobe“ — dem Kaiser treue und gehorsame Beobachtung der Befehle und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten angeloben.

(Die Versammlung erhebt sich. — Fürstbischof Dr. Zwirger und Rector magnificus, Dr. Bischoff, leisten die Angelobung und den Handschlag.)

Ich habe den Herren Abg. Baron Washington und Ritter von Miller einen Urlaub für die heutige Sitzung ertheilt.

Es wurde mir von dem Landes-Ausschusse eine an denselben gerichtete Note der k. k. Statthalterei übergeben, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Sernec** (liest):

„In Folge der geschäftigen Note vom 5. Mai d. J., Z. 4187, und mit Beziehung auf den Erlaß des Herrn k. k. Finanzministers vom 16. d. M., Z. 20307, welcher die Anzeige über die Resignation des von der Landesvertretung zum Mitglied der Grundsteuer-Landes-Commission gewählten Geheimrathes Franz Freiherrn von Kalchberg zur Nachricht genommen hat, beehre ich mich, den löblichen Landes-Ausschuß zur Veranlassung der hiedurch sich als nothwendig ergebenden Ergänzungswahl durch den demnächst zusammentretenden Landtag einzuladen, und um die feinerzeitige gefällige Bekanntgabe des neugewählten Mitgliedes zu ersuchen.“

Graz, am 24. Juli 1871.

Für den k. k. Statthalter:

Neupauer.“

Landeshauptmann: Ich werde die Wahl eines Mitgliedes für die Grundsteuer-Regulierungs-Landes-Commission an Stelle des ausgetretenen Herrn Franz Freiherrn von Kalchberg auf die nächste Tagesordnung setzen.

Es kam mir eine weitere Note des Herrn k. k. Statthalters zu, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Sernec** (liest):

„Zur kirchlichen Feier des am 4. Oktober d. J. ein tretenden Namensfestes Seiner k. und k. apost. Majestät „unseres Allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. wird „an diesem Tage in der hiesigen Hof- und Domkirche um „10 Uhr ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten werden.“

„Ich beehre mich, das löbliche Präsidium des hohen „steiermärkischen Landtages zur Theilnahme an dieser „Feier hiemit einzuladen.“

Graz, am 21. September 1871.

Der k. k. Statthalter:

Rübeck.“

Landeshauptmann: Die Herren werden hievon Kenntniß nehmen.

Weiters ist mir eine Zuschrift der Direktion der hiesigen Bürgerschule zugekommen.

Schriftführer Dr. **Sernec** (liest):

„Hohes Präsidium!

„Die gefertigte Direktion beehrt sich hiemit, die Mitglieder des hohen Landtages zu der Donnerstag, den „5. Oktober 1871, um 9 Uhr Früh, im Schulgebäude „(Färbergasse 11, II. Stock), stattfindenden Eröffnungsfest der hiesigen Bürgerschule ergebenst einzuladen.“

Graz, den 26. September 1871.

Direktion der steierm. landsh. Bürgerschule.

Gustav Eisfeld.“

Landeshauptmann: Es wurde mir ein Antrag übergeben von dem Herrn Abgeordneten Seidl und Genossen, lautend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der § 40 der Geschäfts-Ordnung des steiermärkischen „Landtages vom 7. Dezember 1866 wird dahin abge- „ändert, daß der letzte Satz, Al. 2, lautend: „Eine Er- „widerung auf die Antwort des Interpellirten ist nicht „gestattet,“ zu entfallen habe und diesem Paragraph als „Al. 3 und 4 anzufügen kommen:

„Ob an die Beantwortung der Interpellation sich „eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben „anschließen darf, entscheidet das Haus über einen darauf „gestellten Antrag ohne vorübergehende Debatte.“

„Die Stellung eines Antrages bei dieser Debatte ist „unzulässig. Es bleibt aber jedem Mitgliede des Land- „tages überlassen, den Gegenstand in Form eines Antra- „ges weiter zu verfolgen.“

Graz, am 28. September 1871.

Seidl.

Brandstetter.

Walterskirchen.

Dr. Portugall.

Wannisch.

Bschok.

Dr. Heilberg.

Lipp.

Dr. Gmeiner.

Dr. Bretschko.

Rast.

Saneschitz.

Scholz.

Carl Neuter.“

Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und sodann in geschäftsordnungsmäßige Behandlung nehmen.

Ein weiterer Antrag wurde mir übergeben vom Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen und Genossen, lautend (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„es sei der Landescultur-Ausschuß zu beauftragen,

„die Zustände der Landes-Ackerbauschule zu Grottendorf

„einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und dem h.

„Hause darüber Bericht zu erstatten.

„Graz, am 25. September 1871.

Freih. v. Walterskirchen.

| | |
|----------------------|---------------|
| Dr. Lipp. | Brandstetter. |
| Dr. Portugall. | Seidl. |
| M. B. v. Washington. | Scholz. |
| Conrad. | Pauer. |
| Stremayr. | Wannisch. |
| Dr. Smeiner. | Dr. Muschler. |
| Jos. Liebl. | Neuter. |
| Joh. Grogger. | Syz. |
| Sackelberg. | Rast. |

Dr. Heilsberg.

Dieser Antrag wird dieselbe Behandlung erfahren.

Aufgelegt wurden:

Die Protokolle der 4. und 5. Sitzung;

das stenographische Protokoll der 6. Sitzung;

Bericht des L.-A., betreffend die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens; (Beil. Nr. 60.)

Bericht des S.-A. für Errichtung einer Weinbauschule in Marburg; (Beil. Nr. 64.)

Antrag des Herrn Abg. Leopold Graf Plaz, betreffend das Verfahren bei der Grundertrags-Abschätzung; (Beil. Nr. 65.)

Antrag des Herrn Abg. Ludwig Baron Ischoff, betreffend den Finanz-Ministerial-Erlaß vom 2. Juni 1871, B. 36.608, wegen Bemessung und Einhebung der von der k. k. priv. Actien-Gesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft vom Bergbau-Betriebe zu entrichtenden Einkommensteuer; (Beil. Nr. 66.)

Antrag des Abg. Dr. Bretschko und Genossen, betreffend die technische Hochschule in Graz; (Beil. Nr. 67.)

Bericht des zur Vorberathung des Antrages des Abg. Dr. Heilsberg — betreffend die politische Lage des Reiches und Landes — gewählten Ausschusses; (Beil. Nr. 68.)

Es wurde mir eine Interpellation an die h. Regierung, bezüglich der Arrest-Localitäten in Marburg von dem Herrn Abg. Neuter angekündigt.

Ich werde dem Herrn Interpellanten zur Stellung dieser seiner Interpellation in der nächsten Sitzung das Wort ertheilen.

Ich ertheile dem Herrn Abg. Bärnsfeld das Wort zur Stellung der von ihm in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. **Bärnsfeld** (L. B. Judenburg): Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die k. k. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahngesellschaft in der Gemeinde St. Lorenzen am rechten Ufer des Murflusses, oberhalb und unterhalb der Einmündung des Pölschachbaches Wasserbauten vorgenommen habe, welche bei der politisch-commissionellen Begehung der Bahnstrecke St. Michael-Willach, gar nicht in Verhandlung gezogen wurden, daß ein Project für diesen Bau nicht vorgelegt wurde, endlich, daß die, nach der Fluß-Polizei-Vorschrift für die schiffbaren Flüsse in Steiermark, Subernal-Currende vom 9. October 1826, erforderliche Baubewilligung für diesen Wasserbau, nicht angesucht, und natürlich auch nicht erteilt wurde.

Durch diesen eigenmächtig errichteten Wasserbau erhielt der Murfluß an dieser Stelle eine andere Richtung, und setzte die ergiebigsten Culturgründe mehrerer Mur-Adjacenten unter Wasser.

Die k. k. priv. Kronprinz-Rudolfbahn ist schon seit mehreren Jahren dem Verkehre übergeben, ohne daß dieser schädliche und eigenmächtig errichtete Wasserbau entfernt, und die Anrainer durch eine zweckmäßig geführte Uferschutzbaute vor weitem Schaden bewahrt werden.

Nachdem die Bahnstrecke vor der Uebergabe derselben in den öffentlichen Verkehr, commissionell zu begeben ist, und die einzelnen Bau-Projecte zu controlliren sind, ob selbe nach den vorgelegten Plänen ausgeführt sind oder nicht, so erlaube ich mir an die hohe Regierungs-Vertretung die Anfrage (liest):

„Warum die politische und Baubehörde nicht sofort nach der commissionellen Begehung von Amtswegen auf die Entfernung des eigenmächtig ausgeführten und schädlichen Wasserbaues gedrungen, und erst die Beschwerde der Beschädigten abgewartet habe? Ferner, ob die hohe Regierung nicht in nächster Zeit ein Gesetz zur Vorlage zu bringen gedenke, welches die Eisenbahngesellschaften resp. deren Bauunternehmungen zur Hinterlegung von Cautionen verpflichtet, aus denen die durch einen vorschriftswidrig und eigenmächtig geführten Bau beschädigten Anrainer im Verwaltungswege mit Ausschluß des Rechtsweges ihre Entschädigung erhalten können.“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an den Herrn Statthalter leiten.

Es wurden mir Petitionen übergeben, und zwar:

Durch den Abg. Lehmann eine Petition von Kirchbach um Beschleunigung der Erlassung des Wasserrechtsgesetzes;

durch den Abg. Dr. Portugall eine Petition des Bezirks-Ausschuß Murek im gleichen Gegenstande;

durch den Abg. Pairhuber eine Petition der Gemeinde-Vertretung Fürstenfeld im gleichen Gegenstande.

Diese Petitionen gehen an den Wasserrechts-Ausschuß.

Durch den Abg. Pairhuber eine Petition der Direction der n.-ö. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaft um Revision der Bau- und Feuerlösch-Ordnung;

durch den Abg. Baron Washington eine Petition der Versammlung der Landwirthe und Delegirten der landwirthschaftlichen Filiale in Pettau, betreffend die Revision der Diensthoten-Ordnung.

Diese beiden Petitionen gehen an den für Gemeinde-Angelegenheiten bestehenden Ausschuß.

Durch den Abg. Seidl eine Petition der steiermärkischen Lehrerinnen und Unterlehrerinnen an öffentlichen Volksschulen um Abänderung mehrerer Bestimmungen der Volksschulgesetze;

durch den Abg. Dr. Bretschko eine Petition der Direction der Lehrerbildungsanstalt in Graz wegen Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Graz.

Beide Petitionen gehen an den Unterrichts-Ausschuß.

Durch den Abg. Ritter v. Carneri eine Petition der landwirthschaftlichen Filiale in Marburg, betreffend die Errichtung einer Weinbauschule in Marburg;

durch den Abg. Baron Washington eine Petition der Versammlung der Wirthe, Weinbauern und Delegirten in Pettau, die Errichtung der Weinbauschule betreffend.

Diese beiden Petitionen gehen an den für diesen Gegenstand niedergesetzten Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Dominikus eine Petition des Marktes Fraßlau um Erwirkung des Wahlrechtes für Städte und Märkte. — Geht an den Verfassungs-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. A. v. Schreiner eine Petition des Comité's der Keplerfeier um einen Beitrag aus Landesmitteln. — Geht an den Finanz-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Portugall eine Petition der Bezirksvertretung Murek um Verbesserung der Armengesetze. — Geht an den Ausschuß für Armenangelegenheiten.

Durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition des Jakob Kaspreth, Amtsdieners, um Bewilligung der ununterbrochenen Einrechnung seiner Militär-, Civil-, Staats- und landschaftlichen Dienstleistung in seine Pension;

durch den Abg. Scholz eine Petition der Caroline Koch, landschaftliche Offizialswitwe, um Erhöhung ihrer Pension.

Diese beiden Petitionen gehen an den Petitions-Ausschuß.

Durch den Abg. Dr. Schloffer eine Petition der Bibliotheks-Vorsteherung am I. Joanneum um Gleichstellung mit den k. k. Bibliotheks-Beamten; und eine Petition des Thomas Janzic, Scriptor an der Bibliothek am landschaftl. Joanneum, um Erwirkung einer Gehaltserhöhung, resp. um Gleichstellung mit den Scriptoren gleichen Ranges an den Universitäten.

Ich würde diese beiden Petitionen dem Petitions-Ausschusse zuweisen.

Abg. Graf Gleispach (G. G. B): Ich beantrage, „daß die Petitionen der Bibliotheksbeamten an den „Finanz-Ausschuß gewiesen werden.“

Es handelt sich um Abänderung von Systemirungen und Entscheidung principieller Fragen. Ich glaube, daß der Petitions-Ausschuß weniger berufen sein dürfte, darüber zu referiren, weil derlei Fragen in einem System behandelt werden müssen.

Landeshauptmann: Ich nehme keinen Anstand, beide Petitionen, sowohl jene der Bibliotheks-Vorsteherung, als jene des Scriptors dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird. (Zustimmung.)

Ich habe zu verkünden:

Der Gemeinde-Ausschuß wird für heute Nachmittags halb 5 Uhr zu einer Sitzung im Bureau des L.-A. Herman eingeladen.

Heute um 5 1/2 Uhr wird der Wasserrechts-Ausschuß zu einer Sitzung eingeladen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute eine Sitzung, u. z. Vormittag nach der Landtagsitzung. Gegenstand: Hoch- und Mittelschulen.

Der Ausschuß für Armenangelegenheiten versammelt sich morgen, Vormittags 10 Uhr. Gegenstand: Antrag des L.-A. auf Aufhebung der Findelanstalt.

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich morgen Vormittags 11 Uhr.

Der Landescultur-Ausschuß hat sich constituirt und Herrn Grafen Kottulinski zum Obmanne, Herrn Baron Washington zum Berichterstatter und Herrn Dr. Gmeiner zum Schriftführer gewählt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Ausschusses für juristisch-legislative Angelegenheiten.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Das Scrutinium hat nachstehendes Resultat ergeben: Gewählt wurden:

Herr Dr. Josef von Kaiserfeld mit 49 Stimmen.

Herr Dr. Muschler „ 50 „

Herr Dr. Serneck „ 52 „

Herr Dr. **Michel** mit 50 Stimmen.

Herr Dr. **Gmeiner** mit 32 Stimmen.

Ich ersuche die Herren, sich zu constituiren, und mir das Resultat der Constituirung anzuzeigen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des L.-A., betreffend die Gemeindeordnung für die Stadt Marburg.

(Beil. Nr. 56.)

Berichterst. des L.-A. **Serman** (von der Tribüne — liest den Bericht aus Beil. Nr. 56.)

Dieser Entwurf gelangte an den Landes-Ausschuß am 13. September 1871, somit einen Tag vor der Eröffnung des Landtages, mit der Bitte, selben Entwurf dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Landes-Ausschuß war demnach sowohl wegen Mangel an Zeit, als auch in Gemäßheit des Petitionums nicht in der Lage, in eine Berathung und Prüfung des vorgelegten Entwurfes einzugehen, und um die Petition nicht gemäß § 42 der Geschäftsordnung zur Ueberreichung durch einen Abgeordneten zu verweisen und dadurch den Gegenstand zu verzögern, hat der Landes-Ausschuß beschlossen, denselben als Landes-Ausschußvorlage vor den hohen Landtag zu bringen.

Selbstverständlich war daher der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, ein Einführungsgezet zu entwerfen und dem hohen Landtage vorzulegen.

Der Landes-Ausschuß beantragt,

„diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des L.-A., betreffend die Mittel zur Hebung der Forstkultur des Landes.

(Beil. Nr. 59.)

Berichterst. des L.-A. **Paierhuber**: Ich beantrage,

„diese Vorlage des Landes-Ausschusses dem für Landeskulturangelegenheiten gewählten Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des S.-A. für Straßen-Angelegenheiten über den Bericht des L.-A., womit beantragt wird, die von Weiz über St. Ruprecht zum Bahnhofe Gleisdorf, dann die von Hartberg über Burgau und Fürstenfeld zur Eisenbahnstation Brunn führende Bezirksstraße II. Classe in die Bezirksstraßen I. Classe einzureihen, dagegen die dormalige Bezirksstraße I. Classe von der ungarischen Grenze bei

Fehring über Feldbach und St. Marcin nach Graz als solche aufzulassen und als Bezirksstraße II. Classe zu erklären.

(Beil. Nr. 61, hiezu Beil. Nr. 18.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Seidl** (von der Tribüne liest den Bericht aus Beil. Nr. 61.)

Mit diesem Gegenstande steht in unmittelbarem Zusammenhange eine dem Sonder-Ausschusse in der vorigen Sitzung zugewiesene Petition von 22 Gemeinden des Hartberger und Feldbacher Gerichtsbezirkes, welche darum petitioniren, daß nicht die Straße über Burgau durch das Lafnithal, sondern die durch das Safenthal über Blumau zur Bezirksstraße I. Classe erklärt werde.

Diese Petition führt unter Anderem an, daß die Bevölkerung in der von ihr begehrten Richtung der Straße eine sehr dichte sei, welches Motiv damit wiederlegt wird, daß diese Straße parallel zu der vom Sonder-Ausschusse vorgeschlagenen läuft, kaum eine halbe Meile von derselben entfernt ist, und daß die Bevölkerung des Lafnithales mindestens eine ebenso dichte ist, wie jene des Safenthales.

Die Petition beruft sich ferner auf die Wichtigkeit des Marktes Pöllau, was auch nicht mehr zutrifft, denn seit Eröffnung der Dedenburg-Kaniska Bahn hat der Markt Pöllau viel an Bedeutung verloren, und das Getreide kommt über Krieglach und Kindberg bei Weitem billiger zu stehen.

Endlich beruft sich die Petition auf die bedeutende Steigung auf der vom Sonder-Ausschusse beantragten Straße bei St. Johann. Auch dies muß zurückgewiesen werden, denn diese Steigung ist nicht größer, oder nur unbedeutend stärker, als jene über das Dotterfeld bei Buch.

Die Petition spricht auch noch von Terrainschwierigkeiten zwischen Burgau und Bierbaum; auch diese Bedenken sind nicht begründet, denn wenn die Straße in jener Richtung geführt würde, in welcher die Petenten es begehren, nämlich über Blumau nach Bierbaum, so stieße sie in Bierbaum auf bedeutende Schwierigkeiten. Sie wäre eine Strecke nur 9 Schuh breit und könnte nicht verbreitert werden, weil auf beiden Seiten Häuser stehen und außerdem auf einer Seite die Safen fließt, auf der anderen Seite ein bedeutender Bergabhang sich befindet. Es würde eine Umlegung und damit eine zweimalige Ueberbrückung der Safen nothwendig werden.

Außerdem muß hervorgehoben werden, daß die Straße, welche vom Sonder-Ausschusse zur Einreichung in die I. Classe empfohlen wird, zugleich die Poststraße ist.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„daß auf diese Petition nicht eingegangen werde.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der
General-Debatte

das Wort?

Abg. Freih. v. **Hammer-Purgstall** (G. G. W.): Ich erlaube mir, zunächst über jenen Theil des Berichtes zu sprechen, welcher von der Einreihung der von Hartberg über Burgau und Fürstenfeld zur Eisenbahnstation Brunn führenden Bezirksstraße II. Classe in die Bezirksstraßen I. Classe handelt. Es ist mir bekannt, daß der Markt Fehring, welcher schon dadurch sehr enttäuscht worden ist, daß die Graz-Raaber Eisenbahn auf dem linken Ufer der Raab geführt wird, es schmerzlich empfindet, daß die Eisenbahnstation Brunn und nicht Fehring genannt wird, und ich würde mir zunächst den Antrag erlauben, daß die Eisenbahnstation insoweit in diesem Gesetze von ihr die Rede ist, Fehring genannt werde. Wenn nun schon Hartberg und Fürstenfeld mit der Eisenbahn durch eine Bezirksstraße I. Classe verbunden sind, so ist es nicht minder billig, daß auch die kleine Straßenstrecke von der Station Brunn bis Fehring in die I. Classe eingereiht werde. Denn es ist gar kein Grund vorhanden, warum die Bezirksstraße I. Classe bei der Station Brunn endigen und von da nach Fehring eine Straße II. Classe führen soll.

Was das Zurückversetzen der jetzigen Bezirksstraße I. Classe von Graz an die ungarische Grenze in die II. Classe betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß die Straße von Studenzen nach Feldbach auch nach der Eröffnung des Eisenbahnbetriebes nicht weniger befahren sein wird, als jetzt nachdem sie den ganzen Verkehr aufnehmen wird, welcher durch die Seitenthäler gegen die Eisenbahn geht. Aber jedenfalls scheint es mir dringend geboten, jenes Stück als Straße I. Classe beizubehalten, welches von Feldbach an in die nach Gleichenberg und Mureck führende Bezirksstraße I. Classe einmündet. Diese Straße fängt bei dem Gasthause Hüttler an, welches zwischen Feldbach und Fehring, u. z. näher gegen Feldbach hin, liegt. Nach dem Ausschuß-Antrage soll nun auch dieser Theil der Straße von Feldbach nach Fehring in die II. Classe versetzt werden und es würde daher ein Gemeindegeweg und eine Bezirksstraße II. Classe die Zufahrt zur Eisenbahn bilden. Ich halte es daher für höchst nothwendig, daß der den Gemeinden Feldbach und Raabau angehörige Gemeindegeweg bis zu dem Punkte, wo die Gleichenberg-Murecker Straße in das bei dem Gasthause Hüttler befindliche Stück der jetzigen Bezirksstraße I. Classe einmündet, das ist im Ganzen eine Strecke von $\frac{1}{2}$ Stunde, ebenfalls als Bezirksstraße I. Classe erhalten würde.

Ich erlaube mir daher zu beantragen:

„1. Daß es im Titel und im Artikel I. statt „zur Eisenbahnstation Brunn“ heiße: „zur Eisenbahnstation

„Fehring“ und daß die Bezirksstraße I. Classe bis Fehring „fortgeführt werde.

„2. Daß die Zufahrtsstraße von Feldbach an den „Bahnhof und bis zur Anknüpfung an die Gleichenberger Bezirksstraße I. Classe zur Bezirksstraße I. Classe „erhoben werde, respective bleibe, nämlich der Gemeindegeweg der Gemeinden Feldbach und Raabau und das bei dem Gasthause Hüttler befindliche Stück der jetzigen „Bezirksstraße I. Classe.“

(Die Generaldebatte wird geschlossen)

Berichterst. **Seidl** liest Art. I des Gesetzes in der Specialdebatte.

Abg. **Dr. N. v. Schreiner** (Graz): Obwohl ich in die Localverhältnisse der Feldbacher und Fehringer Gegend nicht ganz genau eingeweiht bin, so scheinen mir doch die von Herrn Baron **Hammer-Purgstall** vorgebrachten Bemerkungen Berücksichtigung zu verdienen. Es scheint mir insbesondere ganz klar, daß die Verbindung des Marktes Fehring mit der Eisenbahnstation einen gleichen Anspruch auf Berücksichtigung hat, wie die Straße von Hartberg über Fürstenfeld zur Bahn.

Es ist ferner nicht ganz klar, warum das von Feldbach bis zur Einmündung in die Gleichenberg-Murecker Straße führende Straßenstück in die II. Classe versetzt werden soll, während der größte Theil der Verbindung von Mureck mit der Eisenbahn schon als Bezirksstraße I. Classe erklärt ist. Ich glaube, daß es dem h. Hause schwer fallen wird, sich in dieser Frage vollständig klar zu werden und einen Beschluß zu fassen, ehe der Sonder-Ausschuß in der Lage war, sich über die Anträge des Hrn. Baron **Hammer-Purgstall** auszusprechen, und ich fürchte daher, daß diese Anträge, wenn sie auch an sich berücksichtigungswürth sind, in der Minorität bleiben könnten.

Ich würde mir daher den Antrag erlauben:

„Mit Rücksicht auf die von Herrn Baron **Hammer-Purgstall** gestellten Anträge sei der Bericht zur „nochmaligen Vorberathung und seinerzeitigen weiteren „Berichterstattung an den Sonder-Ausschuß zurück zu „verweisen.“

Abg. **Lohninger** (G. G. W.): Ein Blick auf die Straßenkarte zeigt deutlich, daß die Bezirksstraße I. Classe von der Station Brunn nach Fehring fortgeführt werden muß. Die Bezirksstraße I. Classe geht nämlich gegenwärtig von Hartberg angefangen bis nach Madfersburg. Nun wird sie von Hartberg nach Madfersburg in einer anderen Richtung und zwar über Fehring geführt werden. Auf dieser Strecke wird nur eine kleine Unterbrechung sein, nämlich bei der Station Brunn würde die Straße I. Classe aufhören und von da nach Fehring, eine Strecke von beiläufig $\frac{1}{2}$ Stunde, eine Straße II. Classe führen, während von Fehring nach dem

Süden eine Bezirksstraße I. Classe geht. Nach dem Straßengesetze sollen nun die Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnstationen als Bezirksstraßen I. Classe erklärt werden und wäre es jedenfalls nothwendig, daß auch die Straße von dem Bahnhofe in Brunn nach Fehring in die I. Classe eingereiht werde. Dann wäre die Straße von Hartberg nach Madersburg continuirlich eine Straße I. Classe, ohne in der Mitte eine kleine Unterbrechung zu erleiden.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G. G. B.): Es ist allerdings richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß demalen die Straße von Hartberg nach Madersburg eine Bezirksstraße I. Classe ist. Aber eben durch Artikel II des Gesetzentwurfes soll ein großer Theil dieser Verbindung in die II. Classe zurückversetzt werden. Es trifft also der Grund, welchen der Herr Abg. **Lohninger** für die Erklärung der Strecke Brunn-Fehring als Bezirksstraße I. Classe angeführt hat, nicht mehr zu. Uebrigens scheint mir diese kurze Strecke nicht von solcher Bedeutung zu sein, daß deshalb der Bericht an den Ausschuss zurückgewiesen werden müßte.

Abg. Dr. **N. v. Schreiner** (Graz): Nach der Auseinandersetzung des Herrn Abg. **Lohninger**, erlaube ich mir noch eine kleine Bemerkung. Ich glaube jedenfalls auch, daß das h. Haus heute wohl in der Lage wäre, sich über die Erhebung der kleinen Straßenstrecke Brunn-Fehring zur Bezirksstraße I. Classe auszusprechen. Nicht so leicht wird aber die Beschlusfassung über jenen Theil des Antrages des Herrn Baron **Hammer-Purgstall** sein, nach welchem die Straßenstrecke von Feldbach bis zur Einmündung der Gleichenbergerstraße zur Bezirksstraße I. Classe erhoben werden soll. Es kommen nämlich dabei zwei Fragen in Erwägung: Erstens, ob es an dem Einmündungspunkte der Gleichenbergerstraße eine Eisenbahnstation gibt, mit welcher diese Straße verbunden werden kann, oder ob dies nicht der Fall ist, und ob daher die Straße von Mureck und Gleichenberg mit der Eisenbahnstation Feldbach verbunden werden muß; und zweitens, ob dann nicht vielleicht von der Gemeinde Fehring der gleiche Anspruch auf eine Verbindung der Hartberg-Fehringersstraße mit der Gleichenberg-Murecker Straße ebenfalls mittels einer Bezirksstraße I. Classe erhoben werden wird. Derartige Erwägungen glaube ich, lassen sich in der Versammlung des h. Landtages nicht mit voller Ruhe prüfen, und deshalb scheint mir die von mir beantragte Zurückweisung des Berichtes an den Ausschuss gerechtfertigt.

Abg. Dr. **Heilsberg** (Frohnleiten): Nachdem die Erhebung der von Brunn nach Fehring führenden Straße zu einer Bezirksstraße I. Classe, wegen der von verschiedenen Seiten erhobenen Ansprüche eine wesentlich principielle Frage enthält, würde ich mir den Antrag erlauben:

„Das die gesammte Angelegenheit an den Sonder-Ausschuss zur weiteren Berathung verwiesen werde.“

Abg. Dr. **N. v. Conrad** (G. G. B.): Ich möchte auch den Antrag des Herrn Abg. Dr. **Heilsberg** unterstützen, den ich so verstanden habe, daß nur die Anträge des Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall** dem Sonder-Ausschusse zugewiesen werden, der heutige Bericht aber dadurch nicht berührt werde. Denn eine Straße zur Bezirksstraße I. Classe zu erheben, ohne Vorerhebungen zu machen, geht nicht gut an, da wir für die Kategorien der Bezirksstraßen ein System entworfen haben, und es nicht leicht thunlich ist, irgend eine Straßenstrecke zu einer Bezirksstraße I. Classe zu erheben, ohne daß geprüft worden wäre, ob sie die Natur einer Zufahrtsstraße hat und in das ganze System paßt oder nicht.

Abg. **Syz** (H. K. G.): Ich würde mich dagegen für den Antrag des Herrn Abg. Dr. **N. v. Schreiner** aussprechen, nach welchem sowohl der Ausschussbericht wie die Anträge des Herrn Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall** dem Ausschusse zugewiesen werden sollen. Nach Artikel II des vorliegenden Gesetzentwurfes soll nämlich die Bezirksstraße I. Classe von Graz nach Fehring zur Bezirksstraße II. Classe erklärt werden, während nach dem Antrage des Herrn Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall** ein Theil dieser Straße Bezirksstraße I. Classe bleiben soll. Es ist daher jedenfalls ein Widerspruch zwischen dem vorgelegten Gesetzentwurfe und dem Antrage des Herrn Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall** vorhanden, und um diesen Widerspruch zu lösen, dürfte es am angezeigtesten sein, den Ausschussbericht, sowie die neuen Anträge dem Sonder-Ausschusse zur nochmaligen Berathung zuzuweisen.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Die Anträge der Herren Abg. Dr. **N. v. Schreiner** und **Freih. v. Hammer-Purgstall** werden unterstützt.)

Berichterstatter **Seidl**: Der Herr Abg. Dr. **N. v. Schreiner** hat den Antrag auf Zurückweisung des Berichtes und der Anträge des Herrn Abg. **Freih. v. Hammer-Purgstall** an den Ausschuss gestellt. Es ist allerdings ein Widerspruch zwischen dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzentwurfe und dem zweiten Theile des Antrages des **Freih. v. Hammer-Purgstall** vorhanden, nach welchem ein Theil der Straße von Graz nach Fehring in der I. Classe belassen werden soll. Ich glaube jedoch, daß auf diesen Antrag des **Freih. v. Hammer-Purgstall** nicht eingegangen werden kann. Denn meines Wissens gibt es in Steiermark keine Bezirksstraße I. Classe, die längs einer Eisenbahn läuft, und ich glaube auch, daß die Behauptung, der Verkehr werde auf dieser Strecke auch nach der Eröffnung des Bahnbetriebes der gleiche bleiben, nicht sehr stichhältig ist. Wenn wir den Verkehr auf jenen Reichsstraßen betrachten, die längs der Eisenbahnen führen, so sehen wir, welche ungeheure Differenz zwischen dem einstmaligen und dem

heutigen Verkehre besteht. Ich glaube nicht, daß das Land dazu da ist, für Straßen, welche nur dem Localverkehre dienen, Subventionen aus dem Landesfonde zu geben. Es lauten übrigens auch die vom hohen Landtage aufgestellten Grundsätze für Classificirung der Bezirksstraßen dahin, daß Straßen, welche mit Bezirksstraßen I. Classe oder mit einer Eisenbahn parallel laufen, nicht in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe einzureihen sind. Würde von diesem Grundsätze abgegangen werden, so würden nach meiner Ansicht bald gleiche Ansuchen rücksichtlich anderer Bezirksstraßen II. Classen, welche mit Bezirksstraßen I. Classe oder mit Eisenbahnen parallel laufen, gestellt werden, und der hohe Landtag würde dann, wenn ein solches Präcedenz geschaffen ist, kaum in der Lage sein, ähnliche Gesuche zurückzuweisen.

Auch mit dem Antrage des Herrn Baron v. Hammer-Purgstall auf die Erklärung der Gemeindegeweg von Feldbach und Raabau als Bezirksstraße I. Classe, könnte ich mich nicht einverstanden erklären, denn er scheint mir, sowie der weitere Antrag, daß die Bezirksstraße I. Classe von Hartberg über Fürstenfeld nicht bloß bis Brunn, sondern bis Fehring gehen soll, ein neuer Antrag zu sein, der mit dem Ausschusseantrage nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Ich glaube daher, das hohe Haus solle in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen, den Antrag des Freih. v. Hammer-Purgstall auf Belassung eines Theiles der Graz-Fehringer Straße als Bezirksstraße I. Classe nicht berücksichtigen, und es vielmehr dem Herrn Antragsteller überlassen, in dieser Richtung einen selbstständigen Antrag einzubringen, welcher dann geschäftsordnungsmäßig zu behandeln wäre.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. N. v. Schreiner angenommen)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des S.-A. für Straßenangelegenheiten wegen Einreihung der von Gills über St. Marein bis zur Einmündung in die Pölschach-Windisch-Landsberger-Straße führenden Bezirksstraße in die I. Classe.

(Beil. Nr. 62, hiezu Beil. Nr. 28.)

Berichterst. **Seidl** (liest den Bericht und das Gesetz in Beil. Nr. 62.)

Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des S.-A. für Straßenangelegenheiten wegen Erhebung der Straße von Arnfels über den Nestelberg bis Heimschuh zur Bezirksstraße I. Classe.

(Beil. Nr. 63, hiezu Beil. Nr. 19.)

Berichterst. **Seidl** (liest den Bericht und Antrag in Beil. Nr. 63.)

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Aus dem vorliegenden Berichte geht hervor, daß die Bezirksvertretungen Leibnitz und Arnfels die Erhebung der Nestelberg-Straße zur Bezirksstraße I. Classe auf das lebhafteste befürwortet haben. Das Motiv hievon kann meines Dafürhaltens nur in der Absicht liegen, eine größere Subvention für die genannte Straße aus dem Landesfonde zu erhalten. Nachdem für diese Straße schon sehr viel geschehen ist, so wäre es sehr erwünscht, wenn der Herr Berichterstatter uns nähere Mittheilungen in dieser Angelegenheit machen würde, damit wir uns ein Urtheil darüber bilden können, ob der vorliegende Antrag auch der richtige ist.

Berichterst. **Seidl:** Auf der Bezirksstraße II. Classe Leibnitz-Arnfels wurde auf Landeskosten eine Correction der Strecke über den Nestelberg vorgenommen; allein dieser Gegenstand steht mit dem auf der Tagesordnung stehenden nicht in unmittelbarem Zusammenhange und es hat daher der Ausschuss nicht für nöthig erachtet, in seinem Berichte dieses Gegenstandes Erwähnung zu thun. Ich war jedoch auf eine ähnliche Anfrage gefaßt, und bin in der Lage, die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Im Jahre 1867 wurde über vielmaliges Andringen der Bezirke Leibnitz und Arnfels die Correction der Straße über den Nestelberg in einer Länge von 500 Klafter vorgenommen; die genannten Bezirke haben damals ein fertiges Bauoperat überreicht, da jedoch bei dessen Ausführung die damalige Steigung von 6 Zoll per Klafter sich nur auf 5 Zoll per Klafter verringert hätte, so konnte der Landes-Ausschuss auf die Durchführung dieses Operates nicht eingehen, sondern beauftragte das landschaftliche Bauamt, ein neues Operat anzufertigen; er kam mit den genannten Bezirksvertretungen auch dahin überein, daß zwei Drittel der Kosten mit Ausnahme jener für die Grundeinlösungen und Grund-Entschädigungen aus dem Landesfonde bestritten und die technische Beaufsichtigung des Baues von Seite und auf Kosten des Landes übernommen werde. Die Gesamtkosten waren auf 12.785 fl. 99 kr. veranschlagt, und bei der diesfalls stattgefundenen Minuendo-Vizitation wurde die Bauführung um den Betrag von 11.315 fl. hintangegeben, von welchem der Landesfond 7.543 fl. 33 kr. übernehmen sollte.

Die Correction wurde vorgenommen; es zeigte sich jedoch, daß der Einschnitt, welcher gemacht wurde, einen zu starken Winkel erhalten habe und daß — gegen alle Berechnungen der landschaftlichen Bauleitung — Abrutschungen stattfanden, auf welche das Bezirksbauamt von Leibnitz und das Oberverwesamt von Sibiswald im Vorhinein aufmerksam gemacht hatten. Die Abrutschungen wiederholten sich im December 1868, im August 1869 und auch im Jahre 1870

kamen neuerliche Abrutschungen vor, welche jedoch schon bedeutend geringer waren.

Diese Abrutschungen, sowie einige unvorhergesehene Mehrausgaben vertheuerten den Bau um einen bedeutenden Betrag, und zwar ergab sich bei der Collaudirung, daß der Hauptbau, nämlich die Durchführung des Operates sammt den Mehrarbeiten, welche sich dadurch ergaben, daß Felsensprengungen und andere nicht präliminirte Arbeiten vorgenommen werden mußten, statt 11.315 fl. 16 057 fl. 56 fr. kostete, und daß daher auf den Landesfond statt 7543 fl. 33 fr. 10.705 fl. 04 fr. entfallen. Die Abrutschungen, welche mitunter sehr bedeutend waren, wurden, und zwar: die erste auf mehr als 1000 Kubik-Klaster, die zweite auf 300 und alle übrigen auch auf nahezu 100 Kubik-Klaster veranschlagt und verursachte deren Abräumung natürlicher Weise bedeutende Kosten.

Die Bezirke wollten sich nicht dazu verstehen, die Abräumungen zu veranlassen, indem sie erklärten, daß sie wohl die fertige Straße zu erhalten haben werden, daß sie aber die Offenhaltung der Fahrbahn nichts angehe; es sei Sache der technischen Bauleitung gewesen, die Straße so zu bauen, daß sie derlei Unfällen nicht ausgesetzt sei. In Folge dessen übernahm der Landes-Ausschuß mit Entscheidung vom 10. April 1869 die Kosten für die Abrutschungen, welche bis zu der am 30. August 1869 erfolgten Collaudirung, bei welcher Gelegenheit auch die Uebergabe der Straße an die Bezirke Leibnitz und Arnfels stattfand, 8343 fl. 74 fr. betragen.

Bei der Collaudirung ergab sich eine kleine Differenz mit dem Bauunternehmer, welcher um 153 fl. mehr verlangte, als die Collaudirung nachwies, welche Differenz mit Uebernahme eines Betrages von 61 fl. 87 fr. beglichen wurde, und von welcher 41 fl. 25 fr. den Landesfond treffen.

Die Summe aller diesfälligen Kosten beträgt daher 24.463 fl. 17 fr., wovon auf den Landesfond 19.090 fl. 3 fr. entfallen; dazu müssen 2 Vorschüsse gerechnet werden, welche während des Baues dem Bezirke Arnfels erfolgt wurden, und welche nach der Collaudirung als rückersetzte Vorschüsse in Empfang genommen, dagegen als dem Bezirke gewährte Subventionen im Betrage per 1346 fl. 67 fr. wieder in Ausgabe gestellt wurden, so daß sich die gesammten Auslagen des Landesfondes bis zur Collaudirung auf 20.436 fl. 70 fr. beziffern. Später kamen noch kleinere Abrutschungen vor, die jedoch nur geringere Kosten, und zwar das erstemal 158 fl. 20 fr., und ein zweitesmal 518 fl. 24 fr. betragen. Der letztere Betrag wurde den Bezirken für die zu bewirkende Abräumung in Aussicht gestellt, ob er auch wirklich ausgezahlt wurde, ist aus den Acten nicht zu entnehmen.

Die Bezirks-Vertretungen sind also der Anschauung, daß die erwähnten Abrutschungen nicht stattgefunden hätten, wenn die Straße nach ihrem Operate hergestellt worden wäre, während die technische Bauleitung natürlich das eigene Operat in Schutz nimmt; ich bin kein Techniker, und es wäre auch die Zeit zu kurz gewesen, um das Operat in dieser Richtung zu prüfen, ich bin daher nicht in der Lage, über dasselbe ein Urtheil abzugeben.

Ich habe nur noch mitzutheilen, daß der Landes-Ausschuß von den Bezirken beehrte, die Abräumungskosten aller ferneren Abrutschungen aus den Bezirkskassen zu bestreiten, was auch billig ist, da die Kosten nicht so bedeutend sind und die Kräfte des Bezirkes nicht übersteigen. Die Bezirks-Ausschüsse berufen sich jedoch auf die Entscheidung des Landes-Ausschusses vom 10. April 1869, welche zwar in den Acten nicht vorkommt, an deren Vorhandensein aber nicht zu zweifeln ist, weil sie nicht allein der Bericht der landchaftlichen Buchhaltung über den Collaudirungsact anzieht, sondern auch im Rechnungsbereichte vom Jahre 1870 davon die Rede ist; mit diesem Beschlusse soll der Landes-Ausschuß die Kosten für die Abrutschungen übernommen haben. Der Bezirk Leibnitz lehnte jede Mitwirkung bei der Abräumung von derlei Abrutschungen für so lange ab, als nicht der Landes-Ausschuß ihm im Vorhinein den Erfaß der diesfalls erwachsenden Kosten bewilligt.

Unter diesen Umständen mußte der Landes-Ausschuß ein Mittel finden, die Straße offen zu halten, damit nicht die Frequenz auf derselben einmal durch längere Zeit gestört werde; es wurde damit gefunden, daß dem in Leibnitz exponirten landchaftlichen Straßencommissär auch die Obforge für den Nestelberg übergeben wurde. Ueber die Frage, wie der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit in Zukunft vorzugehen gedenkt, kann ich keinen Aufschluß geben.

Ich glaube nun, die Anfrage des Herrn Abg. Scholz damit beantwortet zu haben, daß die Kosten, welche aus dem Landesfonde für diese Straße geleistet wurden, 21.113 fl. 14 fr. betragen, und daß, nachdem sich der Voranschlag bloß auf 7543 fl. 33 fr. belief, um 13.569 fl. 81 fr. mehr bezahlt werden mußte, als präliminirt war.

Wenn daher in Berücksichtigung gezogen wird, daß die Straßencorrection über Begehren der Bezirke vorgenommen wurde, daß das Bauoperat der Bezirke deshalb nicht acceptirt werden konnte, weil die Verminderung der Steigung von 6 Zoll auf 5 Zoll zu unbedeutend war, daß endlich nicht nachgewiesen erscheint, daß, wenn das Bauoperat der Bezirke durchgeführt worden wäre, keine Abrutschungen stattgefunden hätten, daß ferner allem Anscheine nach der Landesfond auch in Zukunft bei Abrutschungen in das Mitleid gezogen werden wird, so kann man es nur als

billig bezeichnen, wenn der Landesfond nicht noch weiter zur Erhaltung dieser Straße beiträgt.

Allerdings kann man sich nicht verhehlen, daß der Nestelberg-Bauleitung geradezu ein Unglück passiert ist; ich bin kein Techniker und kann daher auch nicht beurtheilen, ob dieses Unglück vermieden worden wäre, wenn das Operat der Bezirke acceptirt worden wäre, aber bei dem Vorhandensein anderer Abweisungsgründe kann ich mit Beziehung auf das eben Mitgetheilte nur den Antrag des Sonderauschusses zur Annahme empfehlen.

Abg. **Paishuber** (Fürstenseld): Der Gegenstand, der jetzt durch die Frage des Herrn Abg. Scholz in Anregung gebracht worden ist, gehört zwar nicht zum Gegenstande der jetzigen Verhandlung, allein nachdem die Frage in einer so ausführlichen Weise von Seite des Herrn Berichterstatters besprochen worden ist, so halte ich es für nothwendig, daß auch von Seite des Landes-Ausschusses Dasjenige gesagt werde, was noch zur Klärung des Gegenstandes erforderlich sein dürfte.

Im Rechenschaftsberichte des Jahres 1869 ist die Nestelbergstraße umständlich und ausführlich besprochen; es ist gesagt, daß man es für nothwendig befunden habe, um die Steigung, die sich als unzuweckmäßig herausgestellt hat, zu vermeiden, einen tieferen Einschnitt in den Berg zu machen; es war also für den Landes-Ausschuß nur die Wahl offen, entweder die unvollkommene Steigung beizubehalten, wie es von Seite der Bezirksvertretung vorgeschlagen worden ist, oder eine radikale Aenderung zu machen. Der Landes-Ausschuß war keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß, wenn man einen Einschnitt von beiläufig 10° Tiefe macht, Abrutschungen stattfinden werden; der Landes-Ausschuß hat auch in dieser Richtung Erfahrungen gemacht und sich daher gegenwärtig gehalten, daß Mehr-Auslagen naturnothwendig kommen werden, aber eben, weil er sich das gegenwärtig gehalten hat, hat er den Gegenstand im Rechenschafts-Berichte ausführlich und umständlich besprochen. Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, diesen Bericht vorzulesen, weil ich wohl voraussetzen darf, daß alle Landtags-Vorlagen gelesen werden. Dieser Bericht wurde auch seinerzeit hier im Hause vorgelesen, ohne daß ein ausdrücklicher Beschluß darüber gefaßt worden wäre. Ich nehme das und ich glaube, das hohe Haus wird mit mir in dieser Richtung übereinstimmen,

als ausdrückliche Genehmigung des Vorganges an, welchen der Landes-Ausschuß damals eingeschlagen hat.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte, der Antrag in Beil. Nr. 63 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft, die nächste Sitzung findet Samstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr statt.

Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer, nachdem die Zeit, durch welche die gewählten Herren geschäftsordnungsmäßig verpflichtet sind, das Schriftführeramts auszuüben, am Samstag zu Ende geht.

Begründung des Antrages des Herrn Abg. Grafen Plaz wegen Abänderungen des Verfahrens bei der Grundertrags-Abschätzung. (Beil. Nr. 65.)

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Ischod wegen Widerrufung des Ministerial-Erlasses vom 2. Juni 1871, Z. 36.608. (Beil. Nr. 66.)

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Wretschko wegen Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf den Studienfond des Staates. (Beil. Nr. 67.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens. (Beil. Nr. 60.)

Bericht des zur Vorberathung des Antrages des Herrn Abg. Dr. Heilsberg gewählten Ausschusses. (Beil. Nr. 68.)

Eventuell:

Wahl eines Mitgliedes in die Landes-Grundsteuer-Regulirungs-Commission.

Bericht des Sonder-Ausschusses über die Errichtung einer Weinbauschule bei Marburg. (Beil. Nr. 64.)

Ich theile den Herren mit, daß die Pläne für die technische Hochschule zur Besichtigung ausliegen, und ersuche die Herren, sich diesfalls mit dem Referenten, Herrn Dr. Schloffer, in das Einvernehmen zu setzen. Auch werden die Herren eingeladen, an einem von Ihnen proponirten Tag die Besichtigung des neuerbauten Irrenhauses vorzunehmen.

Ich bitte die Herren, nach Schluß der öffentlichen Sitzung noch hier zu verbleiben, da ich eine vertrauliche Sitzung abzuhalten gedenke.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)